

## 5. Edierte Schriften und Predigten

### **Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...**

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von  
Francke, August Hermann**

**Berlin [u.a.], 1972**

Nr. 699 C. H. von Canstein an A. H. Francke 08.12.1714

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

**urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004**

699.

(C 3 s 175) (Frgt)  
hertzgeliebster freund.

Berlin, den 8. dec. 1714

1/ deren aufsatz von H. prof. lange wie auch das concept von dem schreiben wegen einer vertrauten conferentz gehet hiemit zurück. was das letzere anlanget, So wolte ich gern vorhero dero gedanken wissen über H. Raue, ob der auch dazu soll gezogen werden, ingleichen was ihnen von H. Rheinbeck (c): düncket). meine gedanken seynd: wann dieselbige erst ein solches schreiben allein an H. porst abgehen ließen mit dem anhang mit mir daraus zu conferiren, wie auch H. prof. Michaelis, weilen wir am besten etwa zu urtheilen vermochte, ob noch sonst jemand dazu solte gezogen werden. wolten Sie auch ein solches schreiben an mir senden, konte ich alsdann aus der sachen freymütiger mit H. porst handeln (!), und ihm meine gedanken über eines oder das andere sagen. finden (!) man alsdann noch nötig, daß auch der H. Raue dazu invitiret würde, konte es allemahl geschehen, denn ich Sorge H. porst selbst werde in ansehung seiner einiger bedencken haben. doch seynd Es großentheils muthmaßungen. (176) 2/ der gute H. prof. lange hatt zwar das mss. des H. lysii wiedergesandt, wie Er aber mir gesaget, so ist seine censure sehr gelinde gewesen, So gar daß Er auch dinge stehen lassen, die H. prof. Michaelis und ich wegzuthun vor nötig gefunden, worzu sich auch H. lysius schon verstanden hatte; und bekenne ich, daß wir darüber nicht wenig verwundert seyn. H. prof. lange muß sich nicht zeit genug zu dergleichen censure geben (!), so doch nötig wäre. doch schreibe ich dieses im vertrauen und zu keinem andern zweck als daß dieselbige ihn inskünftige auf eine gute arth zum mehreren nachsinnen in dergleichen fällen vermahren, denn was dieses Scriptum anlanget, so wäre vergebens desfalls ein mehreres zu erinnern, weilen Es doch nun soll gedruckt werden. 3/ an den H. D. breithaupt meinen hertzlichen gruß und zu sagen, daß ich bey dem jenigen Secretario, der seine sache zu expediren hatt, nachfragen lassen, der zur antwort gegeben, auf das memorial wäre folgendes resolviret, *Ihro konigl. Majestat lassen (177) sich des D. breithaupts vorschlag gefallen und bleibe Es bey der alten observantz.* dieses würde den acten mit beygeleget, wie befohlen worden, aber ein besonders decretum oder rescriptum solte darüber nicht ausgefertigt werden. nun wissen wir nicht, was die worte der konigl. resolution eigentlich sagen wollen und was die *alte observantz* ist, ob uns solches schon an sich selbst zu statten kommt oder nicht. vielleicht weis Es H. D. breithaupt zu seinem vorthail auszulegen; dannhero stehen wir hier an biß wir erst von ihm hierüber belehret worden, in der sachen weiter was vorzunehmen. Ich schreibe Es Ew.hochEhr. damit Sie darüber conjunctim conferiren. So viel ist gewiß, daß pars adversa H. botterweck im Consistorio nicht haben will und mit H. Winckler denckt besser zu recht zu kommen, so auch wahr, damit aber causa dei nicht gedienet. 4/ was ich wegen der disputation de concubinato verlanget ist nicht dasjenige, so mir gesandt worden, Sondern Es ist ein *weitläufiges* (178) rescript, darin in specie gedacht worden der relation, so H.

achenbac und H. Schnaderbac an den konig hievon gethan und wie sie in der disputation eben nichts gefährliches gefunden, ob wohl der autor (cj: Thoma-sius) mit mehrerer vorsichtigkeit von der materie hette schreiben können. Es wäre auch ein *probleme* (!). dieser worte Erinnere ich mich gar eigentlich. ich selbst habe die copiam davon gesehen und wieder nach Halle gesandt. 5/ hatt der rath Meyer dem H. geheimbtten rath von gehren geantwortet und gute hofnung gemacht zur wahl des H. Schwentzel, wann Er nur auf eine gute weise dahin vermocht werden konte, eine predigt in halle zu thun. weilen nun gute freunde alhier notig gefunden, daß ich solches H. Schwentzell melden mochte, habe ichs gethan, doch alles überlaßend seiner eignen prüfung. Sonsten hatt wollen gesagt werden, als wann die kirchvätter besondere reflexio-nes auf dieselbige selbst machen, worüber die wahrheit zu bekennen, ich erschrocken bin, weilen ich daraus keinen nutzen, denn die jenige so Sie hören wollen, finden dazu gelegenheit genug in der schul(cj: kirche) (Frgt)

700.

(C 3 s 183)  
hertzgeliebster freund.

Berlin, den 11. dec. 1714

daß die mit gestriger post ertheilte nachricht mich nicht wenig bestürzt gemacht, davon kann mein voriges schreiben zeugen. nun will aber notig seyn, meine gedanken hierüber anitzo noch mit mehreren (cj: zu) eröffnen, welches denn mit einer mir sonst gewöhnlichen freyheit thue; Es sein aber selbige nicht allein meine eigene sondern auch des H. v. Natz. und H. professor Michaelis ihre, die ich auch nicht, so zu sagen, mit den meinigen präoccupiret habe; sondern die sache selbst leuchtet ihnen dergestalt ein *1/ daß wann dieselbige* die vocation annehmen, ein weit größerer schaden als nutzen daraus erwachsen werde in absicht auf den allgemeinen locum Ecclesiae, indem ihnen ja notwendig damit eine mehrere last aufgeleget wird, welche größtentheils (!) in distractionibus bestehen muß, wo zwar solche an sich nicht eben gantz unfruchtbar seyn mögen, aehr in vergleichung der andern geschäften ihr gewicht fast gantz verliehren. Sie mögen sich praecaviren wie Sie wollen, So haben Sie mehreren ümgang mit dem Ministerio, insgesambt, mit ihren Collegis insbesondere, mit dem Magistrat, mit der gemeinde. (184) wie viel stunden zu tage werden alle diese ihnen wegnehmen. und wie zu sorgen, da man schon erkennet wie Magistratus gegen Sie gesinnet, mit nicht geringer krankung und schwachung des gemüthes ohne einen real nutzen dabey zu genießen. wie das ministerium größtentheils (!) beschaffen, und was davon zu hofen, ist so bekant. die eignen Collegen seind, wo Sie dem guten etwa nicht abgeneigt, doch als erstorbene menschen in beforderung deßelbigen anzusehen. auch das propositum so einer oder der andere itzo mag gefaßet haben, ist nicht gleich ans werck gerichtet, die kräfte dazu müssen von oben her verlanget werden, solche werden aber gar selten den jenigen ertheilet, die ihr amt more solito geführet und darin veraltet seyn. also kan ich darauf keine hofnung recht gründen. Hos. 6,4 in fonte. Solte auch die gemeinde unter denen doch sehr viel